



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0319

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2017			

**Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. JAM GmbH	i. H. v.	4.328,51 €
2. STiC-er Theater e.V.	i. H. v.	4.770,00 €
3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	3.185,06 €
4. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	2.610,35 €
5. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	i. H. v.	2.642,22 €
6. Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	i. H. v.	3.285,00 €
7. DLRG Bergen Rügen e.V.	i. H. v.	4.455,00 €

Stralsund, 21.12.2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Lfd. Nr.:

1.

**Träger:** JAM GmbH  
**Antrag vom:** 28. September 2016  
**Maßnahme:** Sachkosten für die Jugendsozialarbeit  
im sozialen Trainingsraum an der bernsteinSchule  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

### Ziele:

- Leistungsvermögen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung erhöhen
- Ursachenfindung für schulaversives Verhalten
- Schüler/innen stabil in reguläre Klassen integrieren

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten von zwei SozialpädagogInnen, die im Zusammenhang mit geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung dieser beiden Stellen aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde für das Jahr 2017 durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 bewilligt.

**Gesamtkosten:** 4.809,46 €

### geplante Gesamtfinanzierung:

Eigenmittel des Trägers 480,95 € (10%)  
Landkreis VR 4.328,51 € (90%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 0,00 €

zuwendungsfähige Kosten: 4.809,46 €  
notwendiger Eigenanteil 480,95 € (10%)  
mögliche Förderung nach Richtlinie 4.328,51 € (90%)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 4.328,51 €

gefördert im Vorjahr: 4.215,57 €

### Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Es wurden mehr Kosten für Fortbildungen geplant.

### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.  
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

### Begründung:

Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

2.

**Träger:** STiC-er Theater e. V.  
**Antrag vom:** 6. Oktober 2016  
**Maßnahme:** Theater- und Medienpädagogik für Inklusion - The.M.P.I.  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- inhaltliche, intellektuelle und emphatische Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration
- Integration und Prävention
- Förderung von Toleranz und Abbau von Vorurteilen
- Förderung des Gruppenzusammenhaltes

Diese Maßnahme soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich inhaltlich, intellektuell und emphatisch mit den Themen Flucht und Migration sowie Fremd sein und Zugehörigkeit auseinanderzusetzen. Durch theater- und medienpädagogische Methoden können Perspektivenwechsel ermöglicht und alternative Handlungsoptionen entdeckt werden.

Gesamtkosten: 30.280,00 €

geplante Gesamtfinanzierung:

Landesmittel M-V	20.800,00 € (69%)
Eigenmittel des Trägers	4.710,00 € (15%)
Landkreis VR	4.770,00 € (16%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 24.980,00 €

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial, Honorare und Fahrkosten sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen.

Die Kostenart Inventar/Technik/Gebrauchsgegenstände über 60,00 € netto/pro Anschaffung ist nicht förderfähig.

<u>zuwendungsfähige Kosten:</u>	5.300,00 €
notwendiger Eigenanteil	530,00 € (10%)
mögliche Förderung nach Richtlinie	4.770,00 € (90%)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 4.770,00 €

gefördert im Vorjahr: 3.915,00 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Diese Maßnahme wurde erstmals seit Februar 2016 durchgeführt. Die Kosten mussten in der Kostenart Honorare für das gesamte Jahr 2017 entsprechend angepasst werden.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der integrativen Jugendsozialarbeit als Landesmodellprojekt durchgeführt werden.

### 3.

**Träger:** Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.  
**Antrag vom:** 10. Oktober 2016  
**Maßnahme:** Sachkosten Stadtteiltreff „Heuboden“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Hauptschwerpunkt: - offene Kinder- und Jugendarbeit

#### Ziele:

- Vorhalten eines verlässlichen und regelmäßigen Angebotes der niedrigschwelligen offenen Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Tribseer Vorstadt
- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen mit dem Jahresschwerpunkt WERTE
- Integration von Flüchtlingskindern
- Anregung und Hinführung zu sozialem Engagement
- außerschulische Jugendbildung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2017 aus Mitteln des Landkreises, wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 14. November 2016 bewilligt.

Gesamtkosten: 6.238,96 €

#### geplante Gesamtfinanzierung:

Hansestadt Stralsund	2.700,00 € (43%)
Eigenmittel des Trägers	353,89 € (6%)
Landkreis VR	3.185,06 € (51%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 2.700,00 €

Die Kostenart Betriebskosten ist nicht förderfähig. Bei der Hansestadt Stralsund ist eine Zuwendung in dieser Höhe beantragt.

#### zuwendungsfähige Kosten:

notwendiger Eigenanteil	353,89 € (10%)
mögliche Förderung nach Richtlinie	3.185,06 € (90%)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 3.185,06 €

gefördert im Vorjahr: 2.816,00 €

#### Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich aus der Erhöhung der Kosten für Telefon/Internet sowie Inventar/Technik/Gebrauchsgegenstände bis 60,00 € Netto pro Anschaffung.

#### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.  
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

#### Begründung:

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot eines Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrecht zu erhalten.

#### 4.

**Träger:** Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.  
**Antrag vom:** 13. Oktober 2016  
**Maßnahme:** aufsuchende Jugendsozialarbeit Knieper  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

#### Ziele:

- Ausgleich individueller Benachteiligungen und Ausgrenzungstendenzen
- Hilfe bei der Suche nach Ausbildungs-, Praktikums- bzw. Arbeitsstellen
- Stärken von Jugendinitiativen und dem Eigenengagement der Jugendlichen

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2017 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 bewilligt.

**Gesamtkosten:** 2.924,94 €

#### geplante Gesamtfinanzierung:

Eigenmittel des Trägers 292,49 € (10 %)  
Landkreis VR 2.632,45 € (90 %)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 24,55 €

Die Kostenart Verwaltungsgemeinkosten ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen.

zuwendungsfähige Kosten: 2.900,39 €  
notwendiger Eigenanteil 290,40 € (10 %)  
mögliche Förderung nach Richtlinie 2.610,35 € (90 %)

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

#### Gesamtfinanzierung nach Förderung:

Eigenmittel des Trägers 315,59 € (11 %)  
Landkreis VR 2.610,35 € (89 %)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 2.610,35 €

gefördert im Vorjahr: 3.339,00 €

#### Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

In der Kostenart pädagogisches Arbeitsmaterial wurden Einsparungen vorgenommen.

#### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.  
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

#### Begründung:

Mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stralsunder Stadtgebiet Knieper fortgeführt werden.

5.

**Träger:** Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.  
**Antrag vom:** 13. Oktober 2016  
**Maßnahme:** Sachkosten Jugendberufshilfe  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Förderung benachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule und Beruf
- Entwicklung und Initiierung von langfristigen Projekten, Maßnahmen
- Einflussnahme auf die Steigerung der Qualität in der schulischen Berufsorientierung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2017 aus Mitteln des ESF und des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 24. November 2015 bewilligt.

**Gesamtkosten:** 2.935,80 €

geplante Gesamtfinanzierung:

Eigenmittel des Trägers 293,58 € (10%)  
Landkreis VR 2.642,22 € (90%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 0,00 €

zuwendungsfähige Kosten: 2.935,80 €  
notwendiger Eigenanteil 293,58 € (10%)  
mögliche Förderung nach Richtlinie 2.642,22 € (90%)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 2.642,22 €

gefördert im Vorjahr: 2.514,00 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

In den Kostenarten Telefon/Internet und Fortbildung wurde eine Erhöhung vorgenommen.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:

Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit einer ESF-geförderten Fachkraft in der Jugendberufshilfe abzusichern.

## 6.

**Träger:** Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis  
**Antrag vom:** 20. Oktober 2016  
**Maßnahme:** Sachkosten „Jugendclub 2day“  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

### Hauptschwerpunkt:

offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Frankenvorstadt

### Ziele:

- Impulse zur Identitätsfindung und Lebensgestaltung geben
- aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Integration von Flüchtlingskindern und der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2017 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 14. November 2016 bewilligt.

**Gesamtkosten:** 24.400,00 €

### geplante Gesamtfinanzierung:

Hansestadt Stralsund	9.000,00 € (37%)
Eigenmittel des Trägers	11.530,00 € (47%)
Landkreis VR	3.870,00 € (16%)

nicht zuwendungsfähige Kosten: 20.750,00 €

Die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Kostenart Aufwandsentschädigung für zusätzliches Personal wurde nicht anerkannt. Bei der Hansestadt Stralsund ist eine Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € beantragt.

<u>zuwendungsfähige Kosten:</u>	3.650,00 €
notwendiger Eigenanteil	365,00 € (10%)
mögliche Förderung nach Richtlinie	3.285,00 € (90%)

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

### Gesamtfinanzierung nach Förderung:

Hansestadt Stralsund	9.000,00 € (37%)
Eigenmittel des Trägers	12.115,00 € (50%)
Landkreis VR	3.285,00 € (13%)

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 3.285,00 €

gefördert im Vorjahr: 3.285,00 €

### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.  
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

### Begründung:

Die Förderung trägt dazu bei, das offene Angebot eines Jugendclubs im Bereich Stralsund Frankenvorstadt aufrecht zu erhalten.

7.

**Träger:** DLRG Ortsgruppe Bergen Rügen e.V.  
**Antrag vom:** 24. Oktober 2016  
**Maßnahme:** Schwimm-Ferien-Camp  
**Maßnahmezeitraum:** 6. August 2017 - 15. August 2017

Hauptschwerpunkt: Kinder- und Jugenderholung

Ziele:

- sinnvolle Ferien-Freizeit
- Spiel, Spaß und Erholung
- Schulung sozialen Gruppenverhaltens

Gesamtkosten: 16.825,00 €

geplante Gesamtfinanzierung:

Stadt Bergen auf Rügen	2.000,00 €	(12%)
Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel	10.370,00 €	(62%)
Landkreis VR	4.455,00 €	(26%)

Die Zuwendungshöhe ergibt sich gemäß Richtlinie aus einer Förderung pro Tag und TeilnehmerIn und einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen.

Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:**

**4.455,00 €**

gefördert im Vorjahr: 4.410,00 €

Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die Teilnehmerzahl hat sich erhöht.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung:

Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert.

Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme auch in 2017 angeboten werden kann.



**Anlagen**  
keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>25.357,63 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		